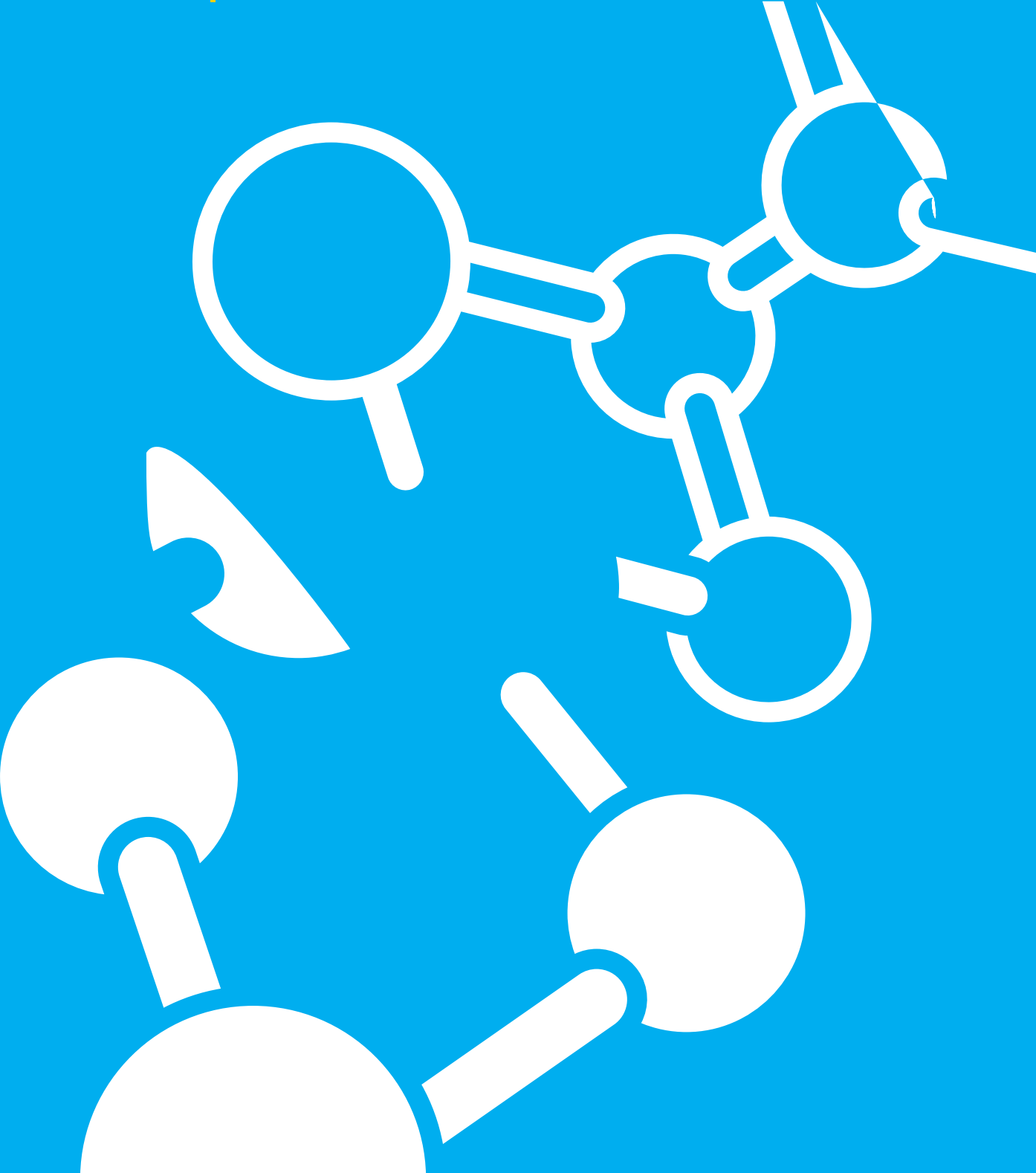


FAQ | COTUTELLE DE THÈSE





INHALTSÜBERSICHT

- Allgemeine Informationen zum Cotutelle-Verfahren
 - Wesentliche organisatorische Schritte
 - Durchführung und Abschluss der Cotutelle de thèse
- 2 Förderung der DFH
- 3 Antragstellung
- 4 Sonstiges

WAS IST EINE DEUTSCH-FRANZÖSISCHE „COTUTELLE DE THÈSE“?

Die Cotutelle de thèse ist ein grenzüberschreitendes, von zwei Betreuern begleitetes Promotionsverfahren, bei dem der Doktorand¹ einen Doktorgrad an zwei Hochschulen (hier Deutschland und Frankreich) erwirbt, der in beiden Ländern anerkannt ist.

WORIN BESTEHEN DIE VORTEILE EINER COTUTELLE DE THÈSE?

- Durchführung eines internationalen Projekts innerhalb der durchschnittlichen Promotionsdauer;
- Je ein Betreuer auf deutscher und französischer Seite;
- Einblick in zwei Forschungskulturen und grenzüberschreitende Kontakte;
- Ein gemeinsam verliehener Doktorgrad;
- Verbesserung der beruflichen Chancen auf dem deutsch-französischen sowie internationalen Arbeitsmarkt;
- Wissenschaftliche Karriereöglichkeiten in zwei nationalen Forschungssystemen;
- Zusätzliche Kompetenzen durch Auslandsaufenthalte und interkulturelle Erfahrungen.

WIE IST DIE RECHTLICHE GRUNDLAGE FÜR DAS COTUTELLE-VERFAHREN?

Das Cotutelle-Verfahren ist in einem individuellen Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen geregelt. Ein Ministerialerlass des französischen Ministeriums für Bildung, Hochschulausbildung und Forschung (MENESR) vom 6. Januar 2005 legt das Verfahren der internationalen Cotutelle de thèse fest. Ein Vermerk im Erlass erlaubt Abänderungen des französischen Verfahrens.

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen auf deutscher Seite ergänzt die Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

Da es in Deutschland aufgrund der föderalen Struktur und der Rechte der Hochschulen an einer einheitlichen staatlichen Verordnung [...] mangelt, können sich die deutschen Hochschulen vor Probleme bei der Umsetzung des französischen Vorschlages gestellt sehen. Ohne rechtliche Grundlage ist es den Hochschulen jedoch nicht möglich, ein solches Verfahren durchzuführen. Viele Hochschulen sind deshalb dazu übergegangen, ihre Promotionsordnungen zugunsten der Cotutelle-Verfahren zu ändern bzw. zu ergänzen. Die HRK empfiehlt, wo es nötig erscheint, nachdrücklich die Änderung der Promotionsordnungen, um Cotutelle-Verfahren zu ermöglichen.³

WELCHER STUDIENABSCHLUSS WIRD VORAUSGESETZT?

In Deutschland können sich die Promotionsordnungen je nach Fachbereich unterscheiden. Grundsätzlich wird ein fünfjähriges Studium vorausgesetzt, in seltenen Fällen besteht die Möglichkeit zur Promotion bereits nach dem Bachelor („Fast-Track“).

In Frankreich benötigt man einen Master de Recherche oder den Nachweis entsprechender im Ausland (z.B. in Deutschland) erworbener Studienleistungen.

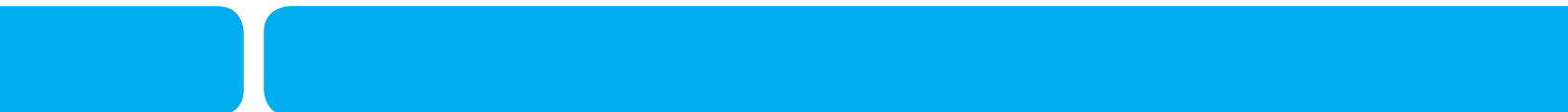
¹ Die DFH unterstützt die Gleichberechtigung der Geschlechter. Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise gewählt.

² Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enseignement supérieur et de la Recherche

³ Hochschulrektorenkonferenz: Arbeitshilfe zu grenzüberschreitenden Promotionsverfahren.
<http://www.hrk.de/themen/internationales/arbeitsfelder/mobilitaet-und-anerkennung/cotutelle-de-these/arbeitshilfen/> [27.05.2015].







WAS SIND DIE WESENTLICHEN ARBEITSSCHRITTE EINER COTUTELLE?

Diese unterscheiden sich im Grunde nicht von denen einer nationalen Promotion, wichtig ist jedoch ausreichend Zeit für die Suche nach einem Betreuer an der ausländischen Partneruniversität sowie die Erstellung und Unterzeichnung der Cotutelle-Vereinbarung einzuplanen.

- Finden eines Betreuers im Kooperationsland;
- Wahl einer Forschungsfrage;
- Schaffung eines Themenüberblicks;
- Parallel Anfertigen und Unterzeichnen des Kooperationsvertrags;
- Strukturierung;



WO BEFINDEN SICH DIE ANTRAGSFORMULARE?

Die Unterlagen können auf der Internetseite der DFH¹¹ heruntergeladen werden.

WANN ERFOLGT DIE AUSSCHREIBUNG FÜR DIE COTUTELLE-FÖRDERUNG?

Es handelt sich um eine Dauerausschreibung, die ständig auf der Internetseite der DFH veröffentlicht ist.

KÖNNEN DIE ERFORDERLICHEN DOKUMENTE UND UNTERSCHRIFTEN NACHGEREICHT WERDEN?

Fehlende Dokumente und Unterschriften sollten der DFH so schnell wie möglich nach Eingang des Antrages zugesandt werden. Bitte weisen Sie bei der Antragstellung darauf hin, dass die Unterschriften und fehlenden Dokumente folgen. Die Begutachtung Ihres Dossiers kann bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen.

KANN DIE COTUTELLE-VEREINBARUNG NACHGEREICHT WERDEN?

Nein, es kann kein Antrag auf Förderung gestellt werden, solange die Cotutelle-Vereinbarung nicht von den beteiligten Hochschulen unterschrieben wurde.

VON WEM WIRD DER ANTRAG AUSGEFÜLLT?

Von Ihnen, Sie sollten bei der Antragstellung jedoch mit Ihren Betreuern zusammenarbeiten.

IN WELCHER SPRACHE MUSS DER ANTRAG AUSGEFÜLLT WERDEN?

Der Antrag kann entweder auf Deutsch oder auf Französisch ausgefüllt werden. Die Beschreibung des Promotionsprojektes muss allerdings in zwei von den folgenden drei Sprachen verfasst werden: Französisch, Deutsch oder Englisch. In Ausnahmefällen kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden. In diesem Fall bitten wir Sie, die DFH im Vorfeld zu kontaktieren.

WELCHE ANFORDERUNGEN SOLL DER LEBENSLAUF ERFÜLLEN?

Es genügt ein tabellarischer Lebenslauf, in dem detailliert akademischer Werdegang und Praktika aufgeführt werden. Der Lebenslauf muss in deutscher oder französischer Sprache vorliegen.

WAS SOLL DER BETREUUNGSPLAN ENTHALTEN?

Der Betreuungsplan umfasst den Zeitraum von der ersten Kontaktaufnahme zu den beiden Betreuern bis zu ihrem Abschluss. Für den Aufbau des Betreuungsplans gibt es keine Vorgaben. Er soll darstellen, wie die beiden Doktorväter den Doktoranden betreuen werden.

¹¹ <http://www.dfh-ufa.org/forschung/promotion-cotutelle-de-these/> [27.05.2015].

WIE AUSFÜHRLICH SOLL DAS DISSERTATIONSTHEMA BESCHRIEBEN WERDEN?

Es sollte so detailliert beschrieben werden, dass die DFH und die externen DFH-Gutachter eine gute Vorstellung über das Vorhaben gewinnen können.

IST ZUSÄTZLICH ZUR DARSTELLUNG DES THEMAS EIN GESONDERTES DISSERTA-

MUSS EIN VERWENDUNGSNACHWEIS ERSTELLT WERDEN?

Die Verwendung der Beihilfen i.H.v. 4.000 € muss nicht nachgewiesen werden, allerdings muss der Doktorand bei der DFH ein Exemplar seiner Promotionschrift einreichen um zu beweisen, dass der Verwendungszweck erfüllt wurde.

BIETET DIE DFH PROMOVIERTEN AUCH HILFESTELLUNG BEIM BERUFSEINSTIEG?

Ja, die Deutsch-Französische Servicestelle ABG-DFH¹² bietet Promovierten im Hinblick auf ihre Karriereentwicklung vielfältige Unterstützung. Neben Beratungsangeboten zur Stellensuche und Gestaltung des Lebenslaufs hält sie auf ihrer Internetseite eine CV-Datenbank, Stellenangebote und zahlreiche weitere Informationen bereit. Die Servicestelle ABG-DFH begleitet Sie vor, während und nach Ihrer Doktorarbeit mit individueller Beratung.

SCHLÄGT DIE DFH MÖGLICHKEITEN VOR, WÄHREND UND NACH IHRER DOKTORARBEIT MIT INDIVIDUELLER BERATUNG.